

Aufhausen vor Jahr und Tag

Peter Michael Sträßner

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1991/92

Jahrbuch 1991/92
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.

Auszug

Aufhausen vor Jahr und Tag

Peter Michael Sträßner

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2023

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1991/1992

Martin Hornung, Klaus Gubitz, Wolfgang Hellwig, Alfred Singer	Ansprachen anlässlich der Gedenkfeier der Stadt Heidenheim am 26. April 1991 für Professor Dr. Kurt Bittel
Veit Günzler	In memoriam Heinz Bühler
Gottfried Odenwald	Rennweg-Wanderungen auf der Ostalb und darüber hinaus
Renate Ludwig	Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz - Braike, Kreis Heidenheim
Reinhard Sölch	Überlegungen zu den Mannschaftsbaracken der Ala II Flavia in Heidenheim
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Albuachs
Erhard Lehmann	Ein Erdbeben erschütterte Burg Moropolis (Heidenheim)
Peter Michael Sträßner	Aufhausen vor Jahr und Tag
Helmut Weimert	Die Gebäude im Nahbereich des Heidenheimer Bürgerturms – Eigentümer und Nutzungen nach schriftlichen Quellen
Hans-Georg Lindenmeyer	Die Schnaitheimer Mühle
Ursula Angelmaier	Die Fürstenzimmer in Schloß Duttstein
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname — Forschungsergebnis
Wolf-Ingo Seidelmann	Der Süddeutsche Mittellandkanal kam nicht bis Heidenheim
Gerhard Schweier	Stadtkämmerer in Heidenheim
Marcus Plehn	Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts
Christoph Bittel	Die erste Heidenheimer Ballonfahrt am 6. Dezember 1908
Gerhard Schweier	Der Heidenheimer Stadtwald
Roland Würz	Der Landkreis Heidenheim in der Zeit des demokratischen Neubeginns im deutschen Südwesten nach 1945 – 40 Jahre Bundesland Baden-Württemberg
Erwin Bachmann	Die Erinnerung schlägt Wellen. 1986-87: Ein letzter Besuch im Alten Stadtbad – als es noch Stadtbad war.
Manfred Allenhöfer	Kulturelle Aktivität und historisches Bewußtsein
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1991/92 Autorenverzeichnis Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher 1985 - 1990

Aufhausen vor Jahr und Tag

Peter Michael Sträßner

1. Vorbemerkungen

Zufall oder nicht – nicht weniger als 13 Orte namens Aufhausen gibt es heute in den alten Bundesländern¹, und sicher ist, daß es deren bedeutend mehr waren noch Ende des Hochmittelalters (Mitte des 13. Jahrh.), bevor Kriege und insbesondere die von den Kreuzfahrern wiederholt eingeschleppte Pest diese Ende des 7./Anfang des 8. Jahrhunderts entstandenen, mit dem Grundwort „hausen“ endenden, kleinen Ausbauorte in stärkerem Maße hinwegrafften als die älteren und größeren, auf die Grundworte „ingen“ bzw. „heim“ endenden Mutterorte, die im Zuge der frühen germanischen Landnahme ab dem 3. bzw. ab dem 6. Jahrhundert entstanden waren.

Eine dieser verheerenden Pestepidemien fiel in die Zeit von 1348 bis 1350, für die angenommen werden darf, daß in ihr die nahe bei Aufhausen an der Brenz gelegenen Weiler und Ausbauorte von Schnaitheim, nämlich Brandelshausen, Rudelsberg und Birkwang (s. Abb. 1), ebenso abgegangen sind wie ein Ufhusen (Aufhausen) bei Chripfendorf (Küpfendorf), dessen urkundliche Nennung im Jahr 1143 mehrfach und fälschlicherweise Aufhausen a. d. Brenz zugeschrieben wurde.²

An sich wäre diese Verwechslung zweier Orte kaum der Rede wert, gäbe sie nicht den Hinweis, daß dieser kleine, überlebende Weiler Aufhausen an der Brenz für die Geschichtsschreibung offensichtlich nur noch ein greifbarer Allerweltsort ist, der es nicht lohnt, sich eingehender mit ihm zu befassen, wohl weil seine einst fraglos vorhandene Originalität in eine gewisse Uniformität mit anderen Orten von ähnlicher Größe und Struktur abgeglitten ist, weil von diesem Weiler nur wenig Spektakuläres überliefert ist und weil das Wenige sich zu allem Übel auch nur noch schwer erschließen läßt.



Abb. 1: Rekonstruktion der Lage von abgegangenen Ausbauorten des Mutterortes Schnaitheim. (Kartengrundlage: Charte von Württemberg 1802, Hrsg.: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1989)

1) Der Große ADAC-General-Atlas (Stuttgart/München 1979).

2) U. a. Eisele, Eugen „Ortsgeschichte von Schnaitheim und Aufhausen“ in: Meck, Karl Kaspar, Heidenheim nebst Hellenstein, 2. Teil (Heidenheim 1910), S. 279.

Dabei und im Wissen darum, daß spätestens mit dem Jahr 1448 – d. h. mit dem Übergang der Oberherrlichkeit von den Grafen von Helfenstein auf das Haus Württemberg – das Dorf Aufhausen sein regional- und weltgeschichtliches Los im wesentlichen mit der umfassend beschriebenen heutigen Großen Kreisstadt Heidenheim teilt, hat man es denn auch unglücklicherweise bewenden lassen. Daß man dem aber entgegenwirken sollte, dazu ermuntern einige wenige besondere lokalhistorische Daten und versteckte Hinweise, die es lohnen, verfolgt zu werden. Hierbei zeigt es sich, daß mehr mit diesem nicht abgegangenen Weiler verbunden ist, als gemeinhin vermutet wird und daß selbst Überraschungen nicht ausbleiben.

2. Gaudeamus – Acht Scheffel ertrug der Morgen!

Wer erwartet, auf der Suche nach den Wurzeln des ehemals sich selbst verwaltenden und prozeßfähigen Weilers Aufhausen werde vorausschickend ein Hochlied folgen auf das Lebenswerk des hier mehr dem Namen, denn seiner Werke nach bekannten Dichters Josef, Victor Scheffel (1826 - 1886; u. a. „Gaudeamus“ 1868 und „Ekkehard“ 1855), wird ebenso enttäuscht sein wie jener, der sich Aussagen über den noch geläufigeren Scheffel erhofft, unter den man tunlichst sein Licht nicht stellen sollte.

Nein, hier soll rückblickend auf die ehemals rein bäuerliche Struktur des Dorfes Aufhausen zunächst die Rede sein vom Scheffel, dem einstigen Hohlmaß für Getreide früchte, und der Morgen steht auch nicht vordergründig für den Anbruch des Tages bzw. für die jahreszeitlich unterschiedlich lange Spanne vom Hahnenschrei bis zum christlichen Mittag- oder Elfuhrläuten oder bis zum tageszeitlichen Höchststand der Sonne (s. Abb. 2), sondern schlicht für das Maß einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, dem man allerdings – was niemand so recht glauben mag – nachsagt, es könnte in der genannten Zeit von einem Ochsespann vollständig gepflügt worden sein.

Darauf, mehr aber noch, welche Bedeutungen diesen leider in Vergessenheit geratenen Maßen zukamen, auf welche Lebens- und Arbeitsverhältnisse sie in Aufhausen und seinem Umland aufmerksam zu machen vermögen, und wie der Landbau und die Tierhaltung einst aussahen, soll versucht werden, näher bzw. nach bestem Wissen einzugehen. Der Versuch mag möglicherweise nicht befriedigen, aber er kann andere Nachvollziehende durchaus zu einem Abenteuer besonderer Art anregen, ein persönlicheres Verhältnis zur Vergangenheit und insbesondere zur Landwirtschaft zu finden.

Denn über diese besagten acht Scheffel und den einen Morgen sinnierten – so darf man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen – anno 1843 wieder einmal und trotz oder gerade wegen der Feierlichkeiten zum Bestehen des 1000jährigen Deutschen Reiches – man erinnere sich an Ludwig den Deutschen, der im Jahre 843 bei der Teilung des Karolingischen Reiches das Ostreich erhielt – der Lehrbauer (Georg Melchior Theilacker, 1791 - 1876), der Chrischtelesbauer (Christoph Theilacker, 1793 - 1869), der Kasparbauer (Johannes Junginger, 1801 - 1860) und der Müller (Wilhelm Ulrich Benz, 1788 - 1844) beim Balthes Bauder, dem Schmied, oben in dessen Wirtsstube. Es war wie immer ein Samstag nach der spätabendlichen Hofarbeit. Nach „Gaudeamus“, das die Geistlichen noch vor und während der Reformation ihren Schäflein gelegentlich ermunternd zuzurufen pflegten, war ihnen nicht zu Mute, denn sie verbanden mit diesen beiden Maßen noch den geernteten Dinkel, den sie neben dem Haber vorwiegend, ihre Vorfahren und Hofvorgänger dagegen ausschließlich anbauten.

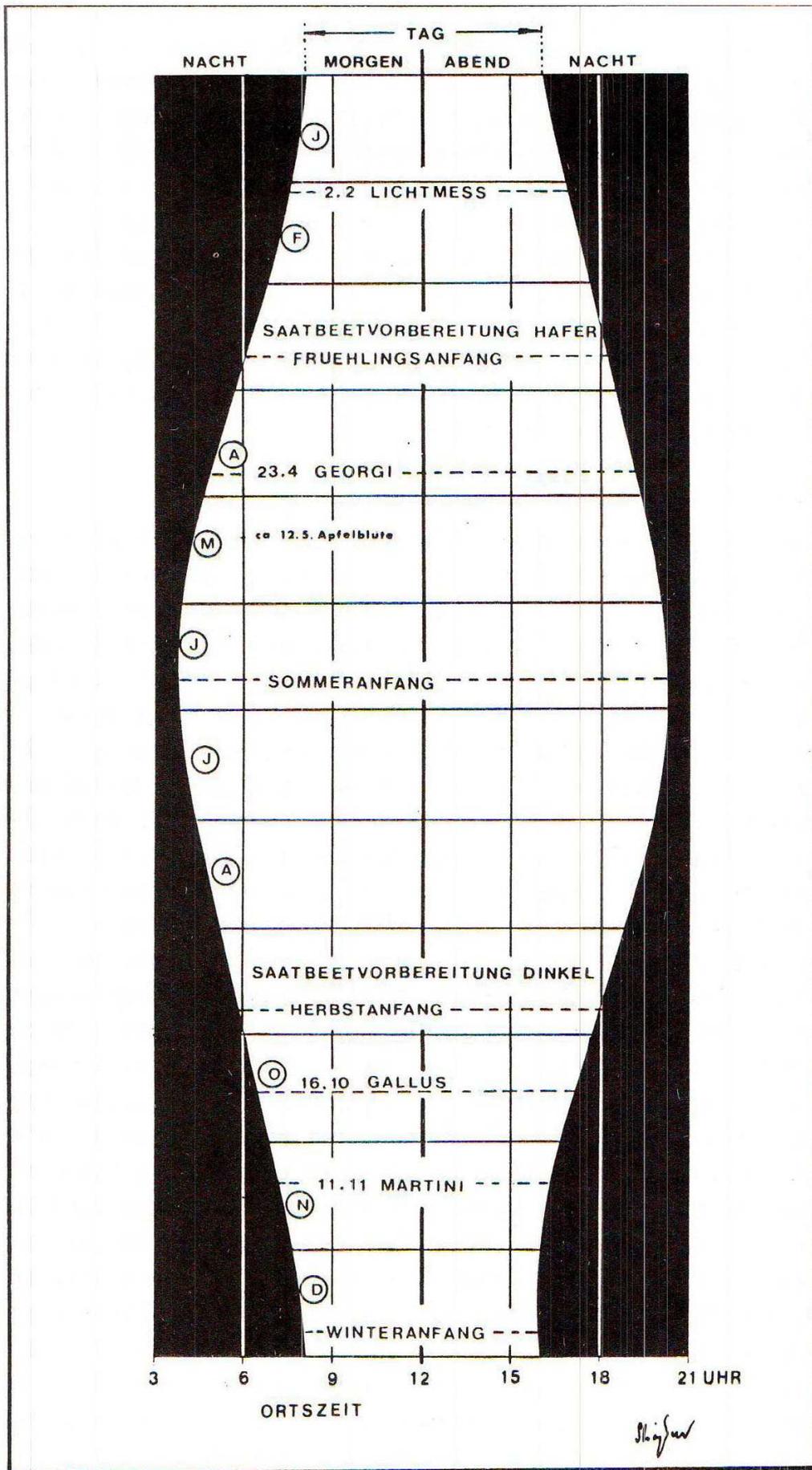


Abb. 2: Der Morgen als Zeitmaß im Jahrgang.

Mit „Gaudeamus“ oder „Lasset uns lustig sein!“ war also nichts. Vielmehr war man sich einig, daß diese 8 Scheffel Dinkel nicht eben viel waren, waren dies doch gerade 8 mal 177,22 oder 1418 Liter Getreide, die eine Ackerfläche von 1 württembergischen Morgen oder von 3152 Quadratmeter in Aufhausen im besten und wahrsten Sinne des Wortes in einem der drei dortigen Felder Siebenfuß oder Hagen oder Espan ertrug.³

Nach heutigem Verständnis wären dies 45 Hektoliter Dinkel pro Hektar (hl/ha), denen beispielsweise für das ausnehmend gute Getreideerntejahr 1991 im Heidenheimer Land ein – sage und schreibe – 30facher Dinkelertrag von 1350 hl/ha oder 67 Dezitonnen pro Hektar (dt/ha) gegenübergestellt werden kann.⁴

Dieser Vergleich spricht Bände und läßt ahnen, daß der Dinkelertrag im Jahre 1843 nachgerade formidabel war im Vergleich zu dem vor dem 30jährigen Krieg oder gar vor dem Bauernkrieg 1524/25. Seinerzeit – d. h. um das Jahr 1492, das als Jahr der Wiederentdeckung Amerikas und der ersten eingehenderen Beschreibung von Aufhausen⁵ eine Zielmarke dieser Ausführungen sein soll – trugen die Äcker noch nicht wie 1843 das 10. Korn⁶ bzw. das 10fache der Aussaatmenge, sondern allenfalls das 4fache.⁷ Und bei der Einführung der Dreifelderwirtschaft um das Jahr 815, welche zum einen zu den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen des Mittelalters führte (s. Abb. 3) und welche zum anderen die etwa seit 600 n. Chr. betriebene, geregelte Feldgraswirtschaft ablöste, lag der Ertragswert noch geringer, höchstwahrscheinlich nur beim 2. bis 3. Korn.

Zurückgeführt werden können diese geringen Ernteerträge nur auf eine unzureichende Pflügetechnik bzw. Saatbeetvorbereitung in Verbindung mit leistungsschwachen Zugtieren, wie aber auch auf eine unzulängliche Düngung der im Flurzwang stehenden Felder und auf einen gewissen Gleichmut des Landmannes, wenn schon der römische Politiker und Landwirtschaftsexperte Marcus Porcius Cato der Ältere (234 - 149 v. Chr.) zu berichten wußte, daß man in einen guten Boden als Aussaat den 8. Teil des Ernteertrags der bespelzten Frucht geben solle, in einen leidlichen Boden ein Siebtel, während in schlechteren Böden ein Sechstel einzusäen ist, immer aber eine gute Bodenbearbeitung (d. h. Pflügen, Pflügen und nochmals Pflügen), eine angemessene Düngung und beste Saatgutpflege und Tierhaltung vorausgesetzt.⁸

Um wieviel besser noch mußten da erst die Ertragswerte gewesen sein, als im Römischen Reich um 60 n. Chr. der Landbau und die Viehzucht einen Stand erreicht hatten, der noch bis ins 18. Jahrhundert Maßgabe für agrarisch fortschrittliche Länder bzw. Herrschaften war.⁹

Keine solche Blüte findet sich in dem hier rückblickend überschaubaren Zeitraum in Aufhausen, auch nicht im Heidenheimer Land bzw. in der Herrschaft Heidenheim, Ja, es herrschten – was den Landbau und die Tierhaltung anging – zumindest bis 1818 ganz und gar keine Zustände wie im Alten Rom.

3) Beschreibung des Königreichs Württemberg, 19. Heft, Oberamt Heidenheim (Stuttgart und Tübingen 1844), S. 268.

4) Angaben des Lagerhauses Zirn, Giengen und des Landwirtschaftsamtes Heidenheim, Sept. 1991.

5) SH, Heidenheimer Salbuch von 1492/94.

6) Vgl. o. Anm. 3, S. 52.

7) Schultz-Klinken, K. R.: Haken, Pflug und Ackerbau (Hildesheim 1977), S. 56 ff.

8) Schönberger, Otto v. (Hrsg.): Marcus Porcius Cato „Vom Landbau“ (München 1980), S. 139.

9) Stein, Werner: Kulturfahrplan (Berlin 1964), S. 263.

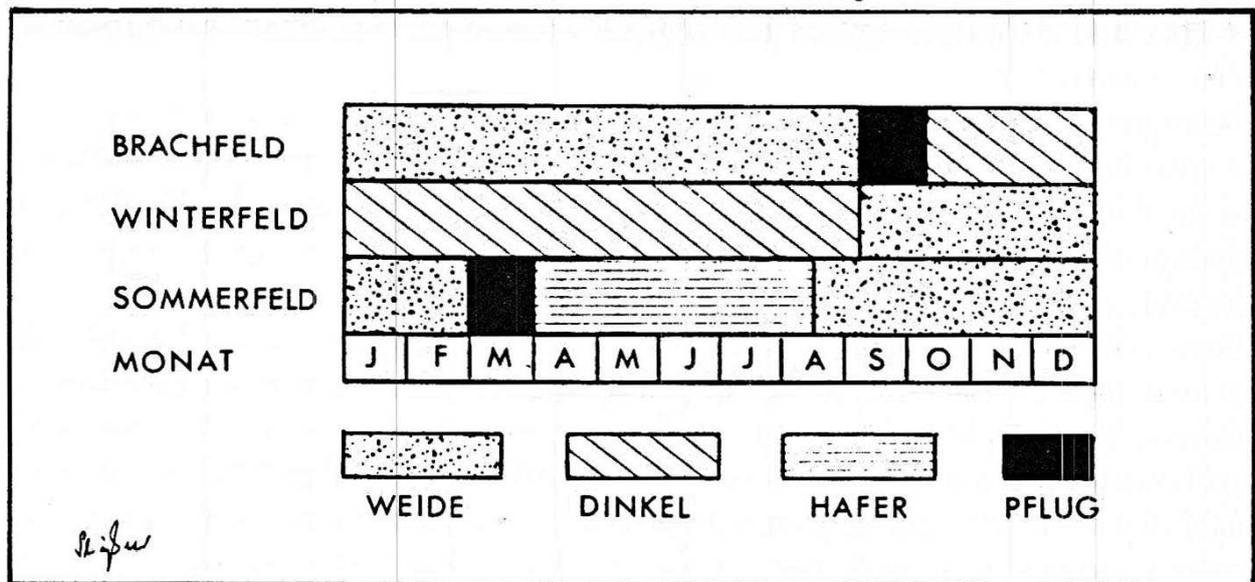


Abb. 4: Klassische Dreifelderwirtschaft mit Weidegang auf dem Brachfeld (hier: ab 1770 in Auflösung durch den zunehmenden Anbau von Kartoffeln und Feldfutterpflanzen).

Die Folge der fehlenden Stallfütterung war, daß der Viehdung nur zu einem verschwindend kleinen Teil für die Saatbeetvorbereitung zur Verfügung stand und vor allem nicht gezielt bzw. gleichförmig eingebracht werden konnte. Selbst die während der Winterzeit stallseitig anfallende Jauche wurde nicht gefaßt, sondern ihrem freien Lauf auf Hof-, Garten- und Straßenflächen z. T. noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus überlassen.¹²

Daß dies die Bauern erstaunlicherweise wenig bakkimmere, kann gerade noch mit einer Gleichmut erzeugenden Abhängigkeit erklärt werden, daß aber ihre Lehensherren im Wissen um gelehrte, des römischen Schrifttums mächtige Mönche in den ehemaligen, nahegelegenen Klöstern Königsbronn, Neresheim und Anhausen dagegen nicht früher einschritten, wird – wenn man nicht Erklärungen in ständigen Fehden mit Nachbarn und Kriegsgefolgschaften für das Reich findet – wohl ebenso ein Rätsel bleiben wie der Tatbestand, daß die Vatertiere beim Weidegang noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts wie selbstverständlich unter die Herde gingen.¹³ Ja, noch 1875 bedurfte es in Aufhausen des ausdrücklichen Hinweises für die Farrenhaltung, daß wenn das Rindvieh auf die Weide getrieben werden sollte – die Farren nicht mit ausgetrieben werden dürfen.¹⁴

Taten mögliche vorzeitige Bedeckungen von jungen, geschlechtsreifen Tieren durch solche Art Herdegang zwar grundsätzlich einer vollwertigen Nachkommenschaft keinen Abbruch, so konnten die bedeckten Muttertiere doch in ihrer Leistung und Entwicklung merklich zurückbleiben. Waren allerdings die Vatertiere nach ihren Vererbungsanlagen schon nicht erste Wahl – woran man nicht zweifeln muß –, dann waren dies die Nachkommen natürlich auch nicht und bei anzunehmenden Inzuchten schon garnicht.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß weder die beim Weidegang noch die bei der winterlichen Stallfütterung gebotene Futtergrundlage als gut zu bezeichnen war bei größtenteils sauren Wiesen, die noch um 1840 nur 10 Zentner Heu und 3 Zentner Ohmd pro Morgen erbrachten, was einem Ertrag von 20,6 dt/ha entsprach.¹⁵

Nachgerade schlecht bzw. karg darf deshalb diese Futterbasis genannt werden, über die noch heute die nicht nur hier zur Tradition gewordenen herbstlichen Schlachtungen der Bauern Zeugnis geben, denn das Schlachten des schwer über den Winter durchzubringenden Viehs war ebenso sinnvoll wie das Entlassen überflüssiger Esser (Gesinde) zum Martinstag.

Diese schlechte Futterbasis konnte folglich in Verbindung mit der aus heutiger Sicht fast unverständlichen Tierhaltung nur wenig hilfreich sein, die von der Kelteneit her bekannte Kleinwüchsigkeit des domestizierten Rindes zum Besseren zu wenden.¹⁶ Und lange sollte das so bleiben, ist es doch für Aufhausen noch im Jahr 1875 nachweislich, daß bei der Farrenhaltung ein schwerer und ein leichter Farren aufzustellen war.¹⁷ Letzteres verständlicherweise vor allem deshalb, weil eine leichte Kuh schwere Kälber kaum austragen konnte, ohne sich innerlich erheblich zu verletzen.

Bei diesen sich schon im frühen Mittelalter im Zuge der Feldgraswirtschaft eingestellten widrigen Verhältnisse

12) Vgl. o. Anm. 3, S. 49,

13) Vgl. o. Anm. 3, S. 69. f.

14) SH, Protokoll des Gemeinderats (Ortschaftsrats von Aufhausen vom 01.03.1875).

15) Vgl. o. Anm. 3, S. 268.

16) Gespräch mit Prof. Hans-Peter Uerpmann, Urgeschichtliches Institut Tübingen, vom 30.5.1988; vgl. Luke, Karin: Die Entwicklung der Tierhaltung in Deutschland bis zum Beginn der Neuzeit (Saarbrücken 1989), S. 98 ff.

17) Vgl. o. Anm. 14.

– von einer ausreichenden Tierpflege, von zugluftfreien Aufstallungen des Viehs und der Verwendung von Laub als Viehfutter (z. B. Ulmenlaub) und winterliche Einstreu soll hier erst gar nicht die Rede sein – darf mit Fug und Recht von Anachronismus gesprochen werden. Partizipierte nämlich das Heidenheimer Land während der – aus keltischer Sicht – römischen Besatzungszeit ganz sicher an einer Blüte des Landbaus und der Viehzucht, so wurde dieses Land während und nach der Völkerwanderung, die ja im Grunde nichts anderes war, als die Suche germanischer Stämme nach besseren und ausreichenden Futtergrundlagen, agrarisch wieder zu einer Art „Dritte Welt“. Denn die neuen Siedler verstanden es einfach nicht, aus dem „Know-How“ der zurückweichenden Römer für ihre Zukunft größeren landbaulichen und tierzüchterischen Nutzen zu ziehen, sieht man einmal ab von der Aussaat des von den Römern eingeführten Dinkels.

Verwundern muß es deshalb nicht, daß noch bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Hausrinder extrem kleinwüchsig und von geringer Leistungsfähigkeit waren. Schulterhöhen bei Kühen von 1,0 m und von 1,2 m bei Ochsen dürfen wir als Regelmaß um das Jahr 1492 ansetzen, während zur Römerzeit Ochsen groß und stattlich mit einem Schultermaß von 1,5 bis 1,6 m aufwarten konnten. Und mit solchen Zugtieren ließ sich sicher der Boden nicht nur ritzelnd häufeln, sondern tiefergehend mit mehr Masse stürzen bzw. wendend bewegen.¹⁸

Doch dies allein erklärt längstens nicht, weshalb die Ernteerträge früher so dürftig ausfielen und der hiesige Landbau nicht so recht auf die Beine kommen wollte.

Ein gerüttelt Maß Schuld an diesem Dilemma hatte sicherlich das Faktum, daß die Bauern wohl einst Besitzer, aber eben nicht – oder hier nur in einem ganz bescheidenen Maße und erst ab 1692 nachweislich¹⁹ – auch Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen waren (s. a. Abb. 3). Eigentümer waren vielmehr im Grunde mit Anbeginn der Dreifelderwirtschaft die Lehensherren, von denen es in Aufhausen in der Abfolge der Zeit eine ganze Reihe gab.

Ein solcher, kein geringerer als Herzog Georg der Heike von Bayern-Landshut, verlangte beispielsweise im Jahr 1492 für die Überlassung eines Hoflehens an einen Bartholomäus Aeschenbrenner in Aufhausen jährlich 3,5 Malter Korn (Dinkel) und 3,5 Malter Haber und an Wiesgeld 1 Pfund 5 Schilling Heller. Darüber hinaus waren als eine Art Erinnerung an die Leibeigenschaft und Frondienstbarkeit noch 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshenne zu entrichten.²⁰

Das Hoflehen umfaßte übrigens außer 47,5 Jauchert Ackerland – damals kannte man den Morgen und den Scheffel hier noch nicht – und 10,5 Tagwerk Wiesmahd noch eine Hofstatt mit einem Schaubhaus und einem gezimmerten Stadel, sowie ein Krautgärtlein dabei. Wollte der Aeschenbrenner sich von diesem Lehen trennen, hatte er als Weglöse 1 Pfund 5 Schilling Heller zu entrichten (s. a. Abb. 3).

Diese Bedingungen – so ist man geneigt zu meinen – waren doch für den Bauern so schlecht nicht, oder doch?

Die Vier in der Wirtsstube beim Schmied Balthes Bauder sahen dies aber ganz anders, zumal ja noch regelmäßige und unregelmäßige Steuern (Vermögenssteuer, Kriegssteuern, sonstige Schatzungen) und der zu entrichtende Zehnte auch nicht gerade Pappenstiele waren und Frondienste für den Lehensherrn häufig genug von der eigenen Arbeit und von Eigeninitiativen abhielten.

Und was die Weglöse angeht, welcher vernünftige Mensch hält eine nur verliehene, aber mit Duldung und Wissen des Lehensherrn auf dem „freien“ Markt veräußerbare Hofstatt schon in Schuß, bessert oder vergrößert Ställe über das Nötigste hinaus und legt Jauchegruben an, wenn ihm beim Weggang (Tod, Heimfall oder Verkauf des Nutzungsrechts) von einem mit Mühe erhaltenen Hof noch in den Geldbeutel gegriffen wird und/oder nicht sicher ist, ob der neue Inhaber die getätigten Investitionen schätzt und entsprechend honoriert? In Aufhausen tat das keiner um 1492, und dies würde auch keiner 500 Jahre später tun – auch anderswo nicht! Hierin waren sich die Vier auch einig, wenngleich sie mittlerweile schon eine viel bessere Position als ihre Vorfahren einnahmen.

Allerdings kam die nicht von ungefähr, und sie sollte erst mit der Märzrevolution 1848 in Deutschland und der damit einhergehenden Aufhebung jeglicher bäuerlicher Untertänigkeit durch den Reichstag in Wien eine neue Wertigkeit erhalten.

Aber vorausgegangen waren bis 1843 immerhin schon Dinge, die sich sehen lassen konnten. Ein guter, wenn auch zwingend notwendiger Anfang war die Gründung des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim im Jahre 1818 durch König Wilhelm I. zur Förderung der Landwirtschaft nach den überaus kritischen Hungerjahren 1816/17 infolge Ausfalls der Ernte. Das Cannstatter Volksfest mit seinem landwirtschaftlichen Hauptfest, dessen erstes gleichfalls 1818 stattfand, erinnern noch lebhaft daran und weiteten auch in Aufhausen den Blick für den verbesserten Landbau.

Richtigen Einzug hielt dieser aber erst mit der umfassenden Bildung von Grundeigentum der Bauern, die im kleinen schon 1692 vor allem im Feld „Wallerstatt“ als Folge einer späten bzw. erneuten Urbarmachung (Neubruich, Brandrodung) nachweislich ist, unter dem Eindruck der Französischen Revolution 1789/92 spürbarer wurde, und die im Zuge der Erstellung des am 30. Augusts 1836 vollendeten, die Eigentümer von Flächen nennenden Primärkatasters²¹ und der am 27. Okt. 1836 an die Stelle des ehemaligen Hofstattzinses getretenen Grundsteuer als in erster Runde abgeschlossen betrachtet werden durfte. Wie rege gerade während der Erstellung des Primärkatasters die Umwandlung von Lehen und eigenmächtig genommenen Flächen in Eigentum war, belegt

18) Vgl. o. Anm. 16 und o. Anm. 7, 5. 41.

19) SH, Neues Steuerbuch von Aufhausen vom 27. Oktober 1692 mit Veränderungen bis 1794.

20) Vgl. o. Anm. 5.

21) Stadtmessungsamt Heidenheim: Vorbemerkungen vom 30.08.1836 zum Primärkataster von Aufhausen.

ein Kaufvertrag zwischen dem Kameralamt Heidenheim und dem Müller vom 15. Oktober 1833, bei dem u. a. nahe bei der Mühle gelegene Schloßgüter, die der Müller sich „nach und nach zugeeignet hatte“, ihren endgültigen Eigentümer fanden.²² Die „Aneignung“ als solche gibt den nicht uninteressanten Hinweis, daß sich die Herrschaft zumindest in einigen Fällen nicht sonderlich bekümmerte, wer Teile ihres Landes, das sie offensichtlich nicht mehr selbst in Bewirtschaftung hatte, über längere Zeit zinsfrei nutzte.

Dies aber nur am Rande, denn nutzungsspezifisch weit gewichtiger war die am 17. Jan. 1852 erfolgte Ablösung²³ des an die Herrschaft (Staat) zu entrichtenden Großen Zehnten oder Garbenzehnten sowie des an die Pfarrei (Kirche) zu gebenden Kleinen Zehnten, der die Früchte der Gärten, der Wiesen, der Länder und der Brachfelder erfaßte und der von je her zwingenderweise zu Konflikten beim Umbruch bzw. bei der Umnutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (z. B. Wiese wird Acker) führen mußte. Diese Zehntablösung trug wesentlich dazu bei, daß fortan die aus Grund und Boden erzielbaren Erträge auch erzielt wurden.

Somit stand denn auch dem Bauern mittelfristig nichts mehr im Wege, wenigstens gelegentlich Victor Scheffels fröhliches, eine neue Zeit begrüßendes Lied „Wohlauf, die Luft geht frisch und rein“ über die Lippen zu bringen, denn mit den vorstehenden Geschehnissen verbunden waren in der Tat bedeutsame Motivationschübe, die sich in der Einführung der ganzjährigen Stallfütterung, einer korrekten Farrenhaltung, im vermehrten Bau von Jauchegruben und besseren Stallungen, im zunehmenden Gebrauch des entschieden wirkungsvolleren Suppinger Kehrflugs sowie in der verstärkten Nutzung der Brache für den Kartoffelanbau (letztlich aber mit der Folge des Niedergangs von Getreidemühlen im mittleren und unteren Brenztal) und den Feldfutterbau äußerten.

Dies war auch bitter nötig, um – wie schon angedeutet – vom 4. Korn um 1492 über das 10. Korn um 1843 mittel- bis längerfristig zu noch besseren Ergebnissen zu gelangen.

Was hat es aber mit dem 4. Korn auf sich? War es eine ausreichende Grundlage, mit ihm in Anbetracht der Abgaben und der zu stopfenden hungrigen Mäuler leben zu können? Um diese Frage beantworten zu können, kommt man nicht umhin, auf die noch älteren Maße, wie das Jauchert und den Malter und deren Transformation auf Morgen und Scheffel etwas näher einzugehen.

Die vier Bauern – der Müller Benz war selbstverständlich nebenbei auch einer und gar kein kleiner –, die beim Bauder saßen und sich mit Scheffel und Morgen auseinandersetzen, weil die 1. Maßordnung in Altwürttemberg vom 31. März 1557 eben diese Maße eingeführt und den Malter außer Kraft gesetzt hatte, das Jauchert aber noch im Gebrauch ließ bis zur Erstellung des Primärkatasters, hätten auf die Behauptung, daß mit einem Ochsespann ein Morgen oder ein Jauchert in der Zeit eines Morgens, wie zeitlich lang er sich auch immer während des Verlaufs eines Jahres – pflügeterminlich wahrscheinlich aber kurz vor Georgitag oder Gallustag – zeigen sollte (s. Abb. 2), umgebrochen werden konnte, entweder herzhaft gelacht oder nur müde gelächelt.

Auch hier waren sie sich einig, und all jene, die im 20. Jahrhundert noch mit Zugochsen, Schaffkühen oder einem Kuh-Gaul-Gespann (Anmerkung: der Kugel-Bauer als Hofname in Schnaitheim leitet sich daraus ab) je zu tun hatten, pflichten ihnen bei, daß ein römisches Iugerum, das für Joch oder Jauchert steht und einer Fläche von 240 mal 120 Pedes gleich 28 800 Quadratfüßen oder 2517 Quadratmetern den Namen gegeben hat²⁴ – auf die dann später der Morgen übertragen wurde – nie und nimmer von einem Ochsespann, ob von keltischer, römischer, germanischer oder altwürttembergischer Größe, in 5 bis 6 Stunden gepflügt werden konnte. Und schon gar nicht könnte diese enorme Leistung in Aufhausen erbracht worden sein, denn der württembergische Morgen zählte 38 400 Quadratfüße bzw. 3152 qm und der in Aufhausen zugrunde gelegte Aalbucher Jauchert²⁵ hatte entgegen dem württembergischen Jauchert²⁶ nicht 4728 qm, sondern gar stolze 5745 qm.

Bei diesen erdrückenden Einwänden – am Rande sei hier nur vermerkt, daß ein römischer Fuß mit 29,56 cm und der württembergische Fuß mit 28,649 cm nach Dürerschem Körperverständnis auf einen maßgebenden Römer mit einer Körpergröße von 177 cm und auf einen solchen Altwürttemberger von 172 cm Länge schließen lassen – ist es an sich hoffnungslos, Beweise zu finden, wären da nicht die unterschiedlichsten Meßinhalte eines Jaucherts oder eines Morgens in den zahlreichen Herrschaftsgebieten des ehemals Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die den Schluß zulassen, daß, je geringer die Bodenbonität ist, um so größer das Jauchert oder der Morgen und um so kleiner der Malter oder Scheffel ausfallen.

Das heißt aber nichts anderes, als daß die genannten Flächenmaße, die ein Gespann Ochsen in einer bestimmten Zeit gepflügt haben konnte, ursprünglich nur für Felder guter oder bester Bonität galten, die ja aus verständlichen Gründen bei der Landnahme – ob Feldgraswirtschaft oder Dreifelderwirtschaft – auch zuerst belegt wurden, während für die später aus Gründen der Bevölkerungsexplosion unter den Pflug genommenen, weniger guten Flächen u. a. der Ausbauorte galt, einen in namentlicher Anlehnung größeren Inhalt zu finden, bei dem der Ernteertrag gleich hoch zu sein hatte wie bei einer kleineren, aber besseren Fläche. Denn schließlich galt es, einer bewirtschaftenden Familie/Sippe nebst Haustieren so viel Land zuzuweisen, daß sie davon leben konnten und daß nach Abzug der Aussaatmengen und der hinzunehmenden Schwundverluste auch noch ein Rest verblieb, der ggf. als Abgabe eingezogen werden konnte. Insoweit ist es nur folgerichtig, daß der von Natur

22) Kaufvertrag Kameralamt Heidenheim/Wilhelm Ulrich Benz vom 15.10.1833 No. 8795.

23) SH, Zehntgrundbuch von Aufhausen, angelegt Nov./Dez. 1851.

24) Vgl. o. Anm. 8, S. 621.

25) Vgl. o. Anm. 21.

26) Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden, Heft 5 der Veröffentlichungen der Württembergischen Archivverwaltung (Stuttgart 1952), S. 80.

agrarisch benachteiligte Raum der Ostalb einen sehr hohen Meßinhalt des Jaucherts haben muß, der nicht mehr dem römischen Iugerum entsprechen kann.

Bedenkt man dazuhin, daß die Begriffe Jauchert oder Joch indogermanischen Ursprungs sind²⁷ und das Iugerum mit seinen 2517 qm durchaus als Regemaß auch außerhalb des Hoheitsgebiets des Römerreiches für gute Böden angesehen worden sein konnte, läßt sich die Frage, ob selbst ein kleinwüchsiges Ochsgespann z. B. zu Zeiten der Feldgraswirtschaft beim Saatfurchenbau in alamannischen Gefilden eine solche Fläche pflügen konnte, mit einem simplifizierenden Modell (s. Abb. 5) beantworten.

Man nehme beispielsweise einen Acker von der Länge L und der Breite B, wobei die beiden Seiten sich analog dem römischen Iugerum wie 2:1 verhalten sollen.

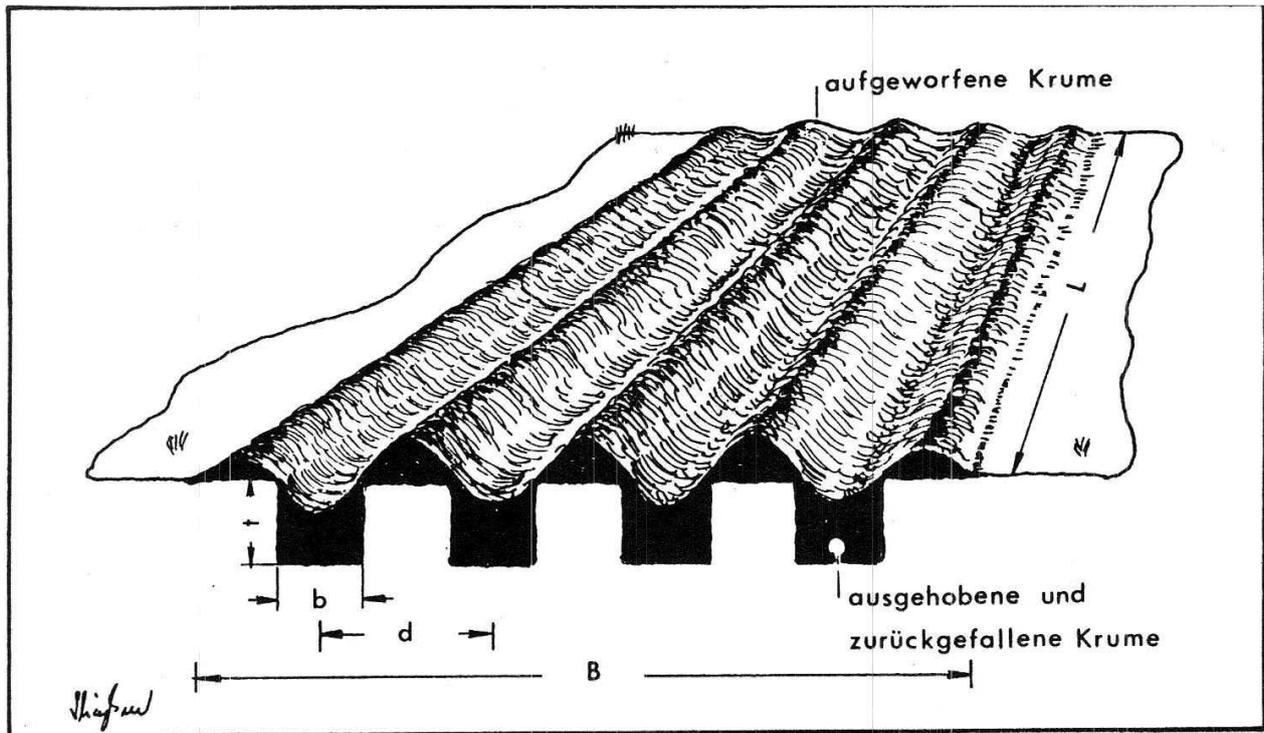


Abb. 5: Vereinfachtes Modell des Furchenbaus.

Auf diesem Acker mit der Fläche $F=LxB = 0,5 L^2$ soll nicht ein römisches Ochsgespann mit Schulterhöhen der Tiere bis 1,6 m und Lebendgewichten von je 470 kg, sondern ein kleinwüchsiges, germanisches oder altwürttembergisches Ochsgespann mit Schulterhöhen der Tiere bis 1,2 m und Lebendgewichten von je 280 kg so pflügen, daß das Gespann nach Beendigung der Arbeit an jener Ackerseite bzw. Anwende wieder ankommt, von wo aus mit dem Pflügen begonnen wurde. Das Ochsgespann zieht somit eine gerade Zahl n an Furchen, die untereinander den Abstand d haben sollen. Mit Hilfe dieser Parameter läßt sich der Gesamtpflugweg des Ochsgespans auf diesem Acker bestimmen zu:

$$W = \frac{F}{d} + \frac{F}{L} - d = \frac{0,5L^2}{d} + 0,5L - d$$

Aus dieser Gleichung wird deutlich, daß die Gesamtweglänge um so kleiner wird, je größer die Ackerlänge L ist. D. h., die in Aufhausen und seinem Umland vorfindbare Streifenflur mit sehr schmalen Ackergrundstücken ist zwar auch von Realteilungen mitgeprägt worden, aber nicht alleinig. Ebenso bedeutsam war auch die Minimierung ursprünglicher Pflugwegelängen bei in der Bonität stark wechselnden Böden, so daß Ackerbreiten entstanden bis herunter auf die doppelte Wurfweite der Breitsaat per Hand.

Während der Völkerwanderung und der damit einhergehenden Landnahme in unserem Raum durch die Alamannen im 3. Jahrhundert n. Chr. – ja, ganz allgemein zur Zeit der Feldgraswirtschaft – darf man sich noch vorstellen, daß die Furchenbreite b und die Furchentiefe t bei den verwendeten Jochhaken jeweils ca. 7 cm betrug, und daß der Furchenabstand bei 25 cm lag.²⁸

27) Duden: Das Herkunftswörterbuch (Mannheim 1989), S. 314.

28) Vgl. o. Anm. 7, S. 20.

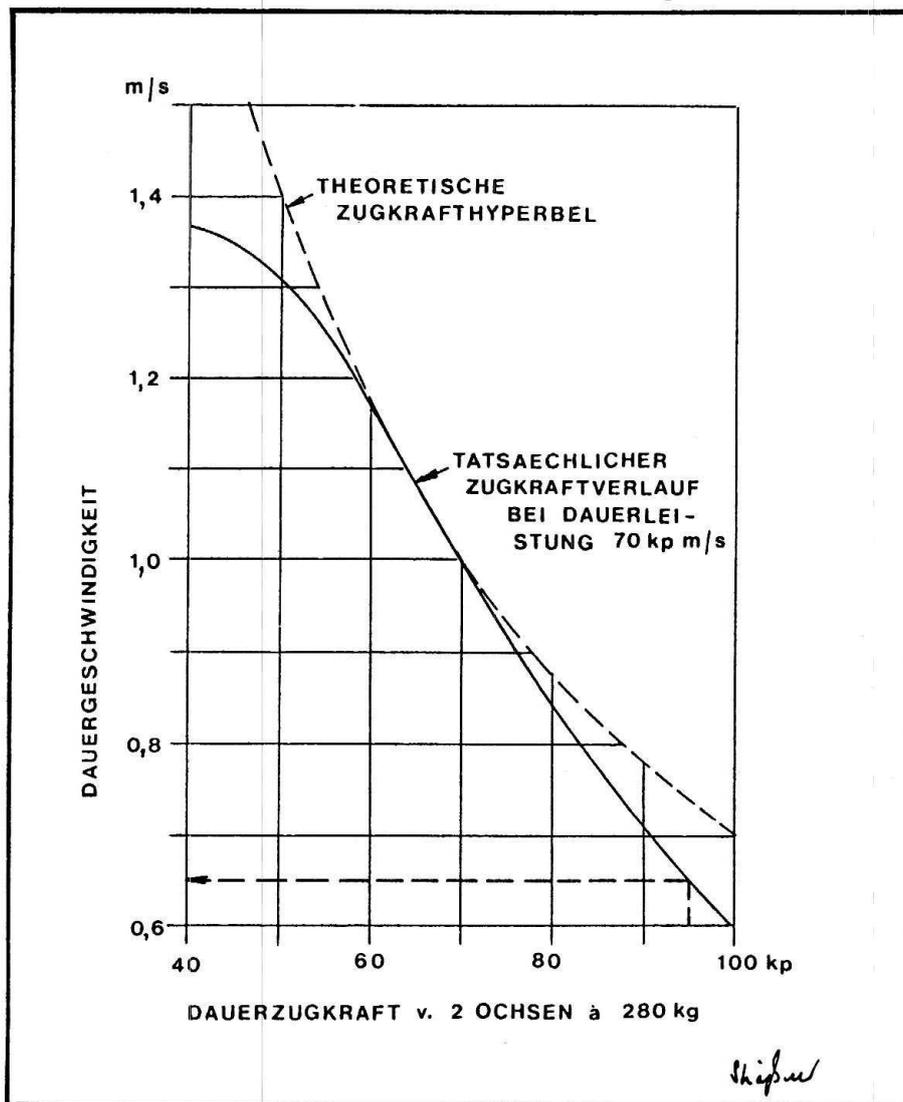


Abb. 6: Rekonstruktion der Zugkrafthyperbel eines Gespanns Ochsen mit je 280 kg Lebendgewicht.

Die durch diese Furchenbreite und Furchentiefe bestimmte, zu bewegende Bodenmasse bedurfte bei den hiesigen Bodenverhältnissen in der Tallage von Aufhausen z. B. einer durchschnittlichen Zugkraft von 95 kp, die von zwei jeweils 280 kg schweren Ochsen bei einer Trottgeschwindigkeit $v = 0,65$ m/sec. oder 2,34 km/h (s. Abb. 6) durchaus aufgebracht werden konnte. Innerhalb von 5 Stunden beim frühherbstlichen oder nachwinterlichen Pflügen legte dieses Gespann folglich einen Gesamtweg W auf dem besagten Acker von 5 mal 2340 = 11 700 m zurück, so daß sich nach vorstehender Gleichung und einem Furchenabstand $d = 25$ cm eine Ackerlänge $L = 76,36$ m, eine Ackerbreite $B = 38,18$ m und eine Ackerfläche $F = 2915$ qm, also mehr als das römische Iugerum mit 2517 qm ergeben. Kleinere Pausen des Gespanns bzw. Trottreduktionen beim Wenden waren also auch noch abgedeckt.

Cato hätte hier möglicherweise bemerkt „Quod demonstrandum est“; aber er hätte dann auch hinzugefügt, daß diese Art des Pflügens schon im alten Rom Alerkolt war, weil hierbei gerade 28% der Ackerflächen bearbeitet worden seien und auf der Restfläche die Unkräuter – heute nennt man sie besser Wildkräuter –, wie Kletten, Winden, Klatschmohn, Kamille, Vogelmiere, Ackerdistel, Hirtentäschel u. v. a. m. ein ebenso gutes Auskommen gehabt hätten wie Schädlinge. Und nicht zuletzt wären es gerade die Unkräuter, die den Schnitt der Getreidefrucht mit der Sichel zur Hälfte des Halms²⁹ und den Rest zumeist flämmend erzwingen würden, obwohl mit der Sense viel zügiger und Einstreu gewinnend gearbeitet werden könnte.

Dem kann wohl nicht widersprochen werden, und wer noch in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts im Feld gearbeitet hat, kennt nicht nur die zerschundenen Hände und distelzerkratzten Unterarme, sondern auch die ertragsmindernde Macht der Wildkräuter und Schädlinge, die in frühen Zeiten noch viel deutlicher zu Tage trat, obwohl man bis zum 16. Jahrhundert schon gelernt hatte, tiefer und mit verringerten Furchenabständen zu

29) Vgl. o. Anm. 7, S. 44 und o. Anm. 3, S. 51.

In besonderem Maße eigen ist dem Dinkel, daß er im Gegensatz zu allen anderen hier bekanntermaßen angebauten Getreidearten gleich drei unterschiedliche Namen hat. Korn oder Dinkel hieß die Frucht einstens, solange sie auf dem Feld stand, sie nannte sich Fesen oder Veesen, wenn sie gedroschen, aber in der Mühle noch nicht durch einen besonderen Arbeitsschritt – dem Gerbgang – aus dem sie fest umschließenden Spelz herausgeschält war, und die Frucht wurde schließlich zum Kernen im ausgeschälten oder nackten Zustand.

Man tut gut daran, diese kleinen, aber feinen Unterschiede zu kennen, denn der Bauer in Aufhausen entrichtete seine Abgaben an den Lehensherrn bei der rauhen Frucht auch immer im Rauhen, d. h. im bespelzten Zustand – hier dem Fesen –, wobei ein jeder, sofern er unverletzt war, zwei in der Regel unterschiedlich große Körner enthielt.

Die Wirklichkeit sah allerdings etwas anders aus, denn auf dem Weg bis zum Fruchtkasten bzw. zur Mühle war im Maltersack mehr ein Gemisch aus noch gänzlich erhaltenen Fesen, Kernen, Spelz und Teilen von Ährenspindeln, an denen die Fesen ursprünglich saßen.

Entrichtete der Bauer seine Frucht abgaben im Rauhen, hatte dagegen der Müller zu Aufhausen für die vererblich verliehene Mühle außer u. a. 200 Eier jährlich nicht Teile des als Mahllohn zurückbehaltenen Fesen, sondern Mühlkorn bzw. den Kernen abzuliefern. Und dies nicht knapp, nämlich 10 Malter Giengener Meß³², das sich als ein Stoßmaß verstand.³³ D. h., das Meßgefäß mit Inhalt wurde auf den Boden gestoßen, damit die Lufträume zwischen den Körnern/Fesen kleiner wurden und somit ein höheres spezifisches Gewicht erzielt werden konnte.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß die Aussaat des Dinkels in früheren Zeiten entgegen heute auch im Fesen und nicht in Kernen erfolgte, so daß den einstigen Saatstärken nicht das heute gebräuchliche Berechnungsverfahren über das Tausendkorngewicht (TKG), das Besprossungsvermögen oder die Bestockungsquote (aus einem Kernen können 2 bis 5 ährentragende Halme entstehen, die sich aber z. T. wieder zurückbilden) und die Keimfähigkeit zugrunde lagen, sondern daß in der Vergangenheit auf hohlmaßspezifische, empirische Aussaatmengen zurückgegriffen wurde, die um so höher waren, je ungünstiger sich jährlich die Bodenverhältnisse, die Bestockungsfähigkeit der Saatsorte und der Zeitpunkt der Aussaat in der eh schon ungünstigen Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft zeigten.

Was ist aber nun dran am Kernen im Vergleich zum Fesen, und waren die Spelzanteile in früheren Zeiten höher oder niedriger als heute? Diese Fragen können indirekt beantwortet werden durch Beiziehung des Maltermesses³⁴, das – wie das Jauchert – vor der 1. Maßordnung in Altwürttemberg vom 31. März 1557 hier seine Gültigkeit hatte. Mit Hilfe dieses Messes läßt sich nicht nur aufzeigen, daß für die rauhen bzw. bespelzten Getreidearten (Gerste, Haber, Dinkel) weit größere Behältervolumen galten als für die nackten bzw. unbespelzten (z. B. Roggen, Weizen), es läßt sich auch ableiten, daß dies allein im hohen Spelzanteil begründet war.

Hierzu setze man nur die Maltervolumen der einzelnen Fruchtarten zueinander ins Verhältnis, wie nachstehend geschehen, und man erkennt den Sinn der seinerzeit verwendeten Hohlmaße erst so richtig. Denn bezogen auf die Mahlausbeute des nackt bei der Mühle anlieferbaren Roggens mußte bei den bespelzten Sorten konsequenterweise ein Vielfaches des Roggenvolumens gebracht werden, damit sie nach der Bearbeitung von annähernd gleicher Wertigkeit waren. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß ein Malter Fesen schon zu bald undenklichen Zeiten ca. das Zweifache an Volumen umfassen mußte als es seine Wertigkeit als Kernen verlangte.

Bestätigt wird Letzteres auch direkt durch das ehemalige Ellwangener und Gmünder Meß, während für das Jahr 1991 anhand eigener Auszählungen und Auswiegungen des Tausendkorngewichts (TKG) sowie von Volumenbestimmungen das Volumen ein- und derselben Kernenzahl im geschlossenen Fesen gegenüber dem nackten Kernenvolumen das 1,89fache beträgt, der Spelz also am Fesen einen außerordentlichen Volumenanteil von 47%, dagegen aber nur einen Gewichtsanteil von 7% ausmacht, wodurch die geflügelten Worte „die Spreu vom Weizen trennen“ oder „auf den Kern kommen“ verständlicher werden.

Tab. 1: Der Volumenvergleich eines Malters nach Ortsmeß und Getreideart

Ortsmeß von ...	Maltervolumen-Verhältnis von			
	Roggen	: Gerste	: Dinkel	: Haber
Schwäb. Gmünd und Königsbronn	1	: 1,75	: 2,25	: 2,57
Heidenheim, Giengen, Altwürttemberg	1	: 1,75	: 2,38	: 2,50
Geislingen und Gerstetten	1	: 1,75	: 2,25	: 2,25

Diese Aussage ist von nicht geringer Bedeutung, läßt sie doch endlich zu, nachzuvollziehen, was dem Bauern

32) Vgl. o. Anm. 5.

33) Lutz, Friedrich: Altwürttembergische Hohlmaße (Stuttgart 1938), S. 66.

34) Vgl. o. Anm. 33, S. 64 ff.

z. B. im Jahr 1492 letztlich zum Eigenverbrauch nach einer Ernte noch verblieb.

Von Wichtigkeit ist hier nur noch nachzutragen, daß vor der zitierten 1. Maßordnung folgende Beziehungen bestanden³⁵:

1 Malter Dinkel = 19 Viertel = 76 Metzen = 451,42 Liter,

1 Malter Haber = 20 Viertel = 80 Metzen = 475,18 Liter,

wobei dem Metzen (herrührend von messen) die Bedeutung eines für beide bzw. alle Getreidearten geltenden Grundmaßes von 5,94 Liter Inhalt zukam.

Im neuen, nach dem 31. März 1557 geltenden Scheffelmaß³⁶ waren dagegen

1 Scheffel = 8 Simri = 177,22 Liter

1 Simri = 4 Vierling = 22,15 Liter

1 Vierling = 2 Achtel = 5,54 Liter

1 Achtel = 2 Meßle = 2,7 Liter

1 Meßle = 2 Eckle = 1,38 Liter

1 Eckle = 4 Vierte = 0,69 Liter und

1 Viertel = 0,17 Liter

Mit dem neuen Maß wurde sicherlich keine weniger komplizierte, aber doch eine handlichere und haushaltsgerechtere Meßbehältnisabfolge eingeführt, von der hier umrechnend nur von Wichtigkeit ist, daß ein Malter Dinkel 2,547 Scheffel und ein Malter Haber 2,681 Scheffel umfaßten.

Besieht man sich in diesem Zusammenhang einmal die Lehensabgaben in Aufhausen in der hier interessierenden Zeit und rechnet die Jauchert um in Morgen und die Malter um in Scheffel, ergibt sich gemäß Tabelle 2 folgendes Bild:

Tab. 2: Die Größe landwirtschaftlicher Anwesen und die damit verbundene Lehensgült in Aufhausen³⁷

35) Vgl. o. Anm. 33, S. 66.

36) Vgl. o. Anm. 26, S. 85.

37) SH, Heidenheimer Salbuch von 1463, Hauptstaatsarchiv Stuttgart; SH, Lagerbuch der Kellerei Heidenheim von 1526; vgl. o. Anm. 5 und o. Anm. 19.

Jahr	Gutsart/ Lehensart	Inhaber	Äcker in Morgen	Abgaben in Dinkel	Scheffel Haber
1463	Hofgut 1	Wannenwetsch H.	NN	8,91	9,38
1492	Hofgut 1	Aeschenbrenner B.	86,59	8,91	9,38
1526	Hofgut 1	Pur Michael	105,73	8,91	9,38
1692	Hofgut 1	Ocker Caspar	106,19	12,70	13,37
1463	Hofgut 2	Vischer Clas	NN	8,91	9,38
1492	Hofgut 2	Wannenwetsch T.	78,39	8,91	9,38
1526	Hofgut 2	Zwißler Martin	102,09	8,91	9,38
1692	Hofgut 2	Faul Martin	103,00	8,89	9,27
1463	Hofgut 3	Fink Paul	NN*	8,91	9,38
1492	Hofgut 3	Pur Hans	123,96*	8,91	9,38
1526	Hofgut 3	Pur Hans	140,83*	8,91	9,38
1692	Hofgut 3	Thailacker Georg	104,14	10,16	10,69
1463	Lehen	Lentscher Martin	NN	1,27	1,34
1492	Lehen	Lentscher Martin	11,85	1,27	1,34
1526	Lehen	Lentscher Jerg	12,53	1,27	1,34
1692	aufgelassen	-	-	-	-
1463	Feldlehen	Fink Paul	*s. o. bei Fink	3,82	4,02
1492	Feldlehen	Pur Hans	*s. o. bei Pur	3,82	4,02
1526	Feldlehen	Pur Hans	*s. o. bei Pur	3,82	4,02
1692	Feldlehen	Benz Johannes	33,27	3,76	4,00
1463	Hof	Rümelin Hans	NN	7,64	8,04
1492	Hof	Zwißler Hans	45,12	7,64	8,04
1526	1/2 Hof	Wannenwetsch T.	29,26	3,82	4,02
1526	1/2 Hof	Eßlinger Melchior	27,35	3,82	4,02
1692	1/2 Hof	Benz Johannes	33,27	3,76	4,00

In dieser Tabelle 2 fällt auf, daß es im Laufe der Zeit doch zu erheblichen Veränderungen in den Hof- bzw. Lehensgrößen kam, wobei allerdings kein Zusammenhang erkennbar wird zwischen den Anhebungen oder Senkungen von Abgaben und den Zu- oder Abnahmen von bewirtschafteten Flächen, sieht man einmal davon ab, daß offensichtlich kurz nach dem Bauernkrieg in den Jahren 1524/25 alle Lehen mehr Flächen als zuvor haben, die Abgaben aber unverändert blieben. Ansonsten scheint es zwischen 1526 und 1692 mehr willkürliche Akte gegeben zu haben, die vom Markt (sprich: wer interessiert sich überhaupt noch für eine Lehensübernahme?) bestimmt sein mußten, wenn flächen- und abgabenspezifische Veränderungen nicht gar auf Neueinschätzungen von Bodenbonitäten im Zuge von Meliorationen³⁸ (Flächenveränderungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung u. a. im Jahr 1782 und mit Sicherheit mehrmals auch davor) oder auf Wieslandumbrüche zugunsten von Äckern und Krautländern (z. B. die Krautgartenwiesen) oder auf Urbarmachungen von bislang noch nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen hinweisen.

Dies zu ermitteln, steht jedoch hier nicht an. Mehr interessiert zunächst, was 1492 das mit Dinkel eingesäte Winterfeld – das ist infolge der Dreifelderwirtschaft natürlich nur ein Drittel der vorstehend in Tabelle 2 genannten Ackerflächen – aufgrund des 4. Kornes bzw. von ca. 3,2 Scheffel je Morgen insgesamt als Ertrag pro Lehen erbrachte und wo dieser Ertrag hinfloß.

Die Tabelle 3 gewährt hier einen entsprechenden Überblick.

Tab. 3: Nicht frei verfügbare Erträge der Dinkelernte im Jahr 1492

38) Vgl. o. Anm. 19.

Lehengut	Winterfeld in Morgen	Ertrag in Scheffel Fesen	Nicht verfügbare Mengen in Scheffel wegen					Gesamt	
			Gült	Zehnten	Saat	Lagerverl.	=	abs.	%
				1/10	1/4	=	1/40		
Hofgut 1	28,86	92,35	8,91	9,24	23,09	=	2,31	43,55	47
Hofgut 2	26,13	83,62	8,91	8,36	20,91	=	2,09	40,27	48
Lehen	3,95	12,64	1,27	1,26	3,16	=	0,32	6,01	48
Hof	15,04	48,13	7,64	4,81	12,03	=	1,20	25,68	53

Bei einem äußerst gering angesetzten Lager- und Verkehrsverlust von nur 2,5% läßt sich somit feststellen, daß einem Bauern ein frei verfügbarer Ernteertrag zwischen 47 und 53% verblieb, mit dem seine mehrköpfige Familie, das Gesinde (bei Hofgütern häufig 1 Magd, 1 Knecht und 1 Mähnbüblein, das die Zugtiere z. B. beim Pflügen am Kopf führte) sowie das Vieh auskommen mußten.

Das war – und dies darf mit Bitternis gesagt werden – zum Sterben entschieden zu viel und zum Leben entschieden zu wenig, insbesondere wenn man bedenkt, daß vor 1770 – also, bevor die Kartoffel hier mehr bekannt, aber doch nicht sonderlich geschätzt wurde – der Verbrauch von Getreideerzeugnissen pro Kopf der Landbevölkerung und Jahr bei ca. 320 kg (davon 75% Brot)³⁹ oder bei 340 kg bzw. 447 l Kernen oder 895 l bzw. 5 Scheffel Fesen gelegen haben mußte. 2.

Daß diese Zahlen – mit Hilfe der 5 Scheffel Fesen läßt sich beispielsweise für die in der Tabelle 3 genannten Güter und verfügbaren Erträge leicht ermitteln, wieviel Personen ein Gut ernähren konnte – nicht unrealistisch sind und die Bitte „unser täglich (Kilo) Brot (pro Person) gib uns heute“ verständlicher machen, belegt der Anspruch einer einzigen, wenn auch nicht gerade niedergestellten Person, der im Jahr 1847 – also noch während der letzten großen Hungersnot von 1845/47 – aufgrund eines Ausgedings, betreffend die Mühle in Aufhausen, jährlich bis zum Tode zustanden⁴⁰:

16 Simri Roggen

(d. s. bei 0,71 kg/l ca. 250 kg Roggen oder 200 kg Mehl und 50 kg Kleie)

20 Simri Kernen

(d. s. bei 0,76 kg/l ca. 336 kg Kernen oder 270 kg Mehl und 60 kg Kleie)

2 Simri Breimehl

(d. s. ca. 25 kg Mehl)

4 Klafter Holz

100 Stück Wellen

1 gemästet Schwein von ca. 1 Zentner.

Obendrein hatten ihr zuzukommen von Georgi bis Martini jede Woche 1/2 Maß (= 0,9 l) Branntwein und sodann für den Fall, daß sie kein Vieh hält, alle Tage 1/2 Maß Milch und jährlich 26 Pfund Rinderschmalz.

Diese eine Person war des Johann Melchior Benzen (1819 bis 1849) Großmutter mütterlicherseits, die Anna Maria Maier, Schultheißens Witwe in Schnaitheim. Mit den ihr zugedachten Getreidemengen, von denen einstens immer nur so viel zur Mühle – und hier sicherlich nach Aufhausen und nicht nach Schnaitheim – gebracht wurde, wie absehbar ohne Qualitätseinbußen des Mahlgutes (wie Grieß oder Mehl) verzehrt werden konnte, ließ es sich alleine im Grunde gut leben, ja man konnte sogar in einem geringen Umfang Vieh (wie z. B. Geflügel) halten.

Aber die Naturalien dieses Ausgedings waren höchstwahrscheinlich nicht für eine einzige Person bestimmt, um gut leben zu können. Mehr wird dahinterstecken – zumindest gibt der Branntwein einen ersten Hinweis –, daß die Großmutter, die mit Sicherheit keine großen Dauerleistungen mehr erbringen mußte und somit einen relativ geringen Kalorienbedarf hatte, schon krankheitsbedingt auf eine Hausgehilfin oder Pflegekraft angewiesen war, die mit den 470 kg Mehl, aus denen nicht weniger als 587 kg Brot gebacken werden konnten, mitzuversorgen war. Denn bei aller Großzügigkeit, die bei den Benzen über Generationen nachweislich ist, relativ enge Grenzen hatte diese auch gegenüber der engsten Verwandtschaft, gemessen an dem, was man sich selbst gönnen konnte und wollte.

Und so blieb auch nicht aus, daß sich Johann Melchior Benz mit oder ohne großem Vergnügen ebenso wie

39) Aus dem umfangreichen Schrifttum beim Deutschen Brotmuseum in Ulm sind für die Zeit vor 1850 bzw. 1770 keine hilfreichen Verbrauchsangaben, ob nach Brot- oder nach Mehlwert, zu erhalten.

40) Übernahmevertrag vom 20. Juli 1847 zwischen Wilhelm Ulrich Benzen Witwe und ihrem Sohn Johann Melchior Benz betr. die Mühle in Aufhausen.

seine Großmutter u. a. auch dem „Häbernen Brei“ verschrieb, der mit Haber oder Hafer nichts zu tun hat. Dieser entstand vielmehr aus von der Hausfrau i. d. R. im Backofen gedörrten bzw. gerösteten Kernen, die sie in der Handmühle oder Kaffeemühle schrotete, um sie anschließend mit Salz im Wasser weichzukochen. In Schüsseln gefüllt und 1 bis 2 cm hoch übergossen mit heißem Rinderschmalz, gab dieses Verfahren u. a. frühmorgens eine trefflich sattmachende und stopfende Speise ab, die – ob des heißen Schmalzes schon – eine gierige, schlingende Nahrungsaufnahme nicht aufkommen ließ.

Auch das gehörte zu den einstigen Lebensverhältnissen, die in engen Beziehungen zum Scheffel, zum Morgen und zum Dinkel standen.

Anmerkungen:

SH = Stadtarchiv Heidenheim